

## Verhalten bei Unfällen



### Ruhe bewahren

### Absichern des Unfallorts

### Unfall melden



- Bei der Warte Tel.: 111
- Wer meldet?
- Was ist passiert?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Art von Verletzungen?
- Warten auf Rückfragen!

### Erste Hilfe



- Versorgung des Verletzten
- Weisungen beachten / Warte informieren
- Verletzte möglichst nicht allein lassen

### Weitere Maßnahmen

- Feuerwehr oder Krankenwagen einweisen
- Schaulustige abweisen

## Verhalten im Evakuierungsfall



### Ruhe bewahren



- Gefährdete Personen warnen
- Fenster und Türen schließen
- Hilflöse mitnehmen
- In Sicherheit bringen
- Keinen Aufzug benutzen
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- Sammelstelle vor dem Lager aufsuchen

## Verhalten bei Feuer



### Vorbeugen:

- Brände verhüten
- Rauchverbot beachten
- Offenes Feuer verboten

### Im Brandfall:

- Ruhe bewahren
- Brand melden
- Warte: 111

### In Sicherheit bringen:

- Gefährdete Personen warnen
- Hilflöse mitnehmen
- Türen schließen
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- Keinen Aufzug benutzen
- Auf Anweisungen achten
- Sammelstelle vor dem Lager aufsuchen



### Löschversuch unternehmen:

- Geeignete Löschmittel benutzen

### EEW Energy from Waste Göppingen GmbH

Illtishofweg 40  
73037 Göppingen

T 0 71 61 67 16-1 21

F 0 71 61 67 16-2 10

info@eew-energyfromwaste.com

www.eew-energyfromwaste.com

# Göppingen

## Sicherheits- und Verhaltenshinweise



## Allgemeine Verhaltenshinweise



Rauchen in geschlossenen Räumen ist verboten, mit Ausnahme der ausgewiesenen Raucherbereiche.



Der Genuss von Alkohol und anderen Drogen ist auf dem gesamten Betriebsgelände verboten. Personen, welche unter Alkohol und Drogeneinfluss stehen, werden des Geländes verwiesen.



Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Das Betreten des Geländes ist nur nach vorheriger Anmeldung erlaubt.



Im ausgewiesenen Bereich der Betriebsanlagen sind Helm, Schutzbrille und Sicherheitsschuhe zu tragen.



Beim Be- und Entladen ist das Fahrzeug nach dem Ende des Ladevorgangs wieder vom Gelände zu entfernen. Das Parken auf dem Betriebsgelände gilt für den im Betriebsorganisationshandbuch ausgewiesenen Personenkreis. Besucher können die ausgewiesenen Parkplätze nach Anmeldung nutzen.



Auf dem gesamten Gelände gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h.



Es dürfen nur Bereiche betreten werden, welche für die Ausführung der Aufgabe erforderlich sind.

## Flucht- und Rettungsplan

